

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Leitung der Linzer Fruchtbörse obliegt dem „Vorstande“ derselben.

Der Vorstand ist eine aus 15 Vorstandsmitgliedern bestehende Körperschaft, von welchen wenigstens zehn ihren ständigen Wohnsitz in Linz oder Urfahr haben müssen.

Ein Drittel der Börsenleitung wird von den zuständigen Bundes-Ministerien aus den seitens der landwirtschaftlichen Landes-Korporation nominierten Personen berufen.

Die Bestellung der übrigen zwei Drittel erfolgt mittels Wahl durch die wahlberechtigten Börsenmitglieder in der Art, daß zwei Vorstandsmitglieder aus dem Kreise der Mühlen-Interessenten ein Vorstandsmitglied aus dem Kreise der Bäcker und die anderen sieben Vorstandsmitglieder aus der Gesamtheit der passiv Wahlberechtigten zu entnehmen sind.

Wählbar in den Vorstand sind nur solche Börsenmitglieder männlichen Geschlechtes, welche für eigene Rechnung einen der im § 3 lit. a. bezeichneten Geschäftszweige betreiben, ferner die Vertreter der im § 3, lit. b. bezeichneten Börsenmitglieder, wenn jene offene Gesellschafter, persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, Vorstände einer Aktiengesellschaft oder Prokuristen oder überhaupt firmierungsberechtigt sind.

Ausgeloste oder wegen Ablauf ihrer zweijährigen Funktionsdauer austretende Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen die Bundesbürgerschaft in der Republik Österreich besitzen.

Die in die Börsenleitung berufenen Personen werden hiedurch Mitglieder der Börse und haben alle mit dieser Eigenschaft verbundenen Pflichten und Rechte; jeder derselben ist seitens des Vorstandes eine unentgeltliche Jahreskarte (Mitgliedskarte) auszustellen. Die mittels Wahl zu bestellenden Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Nach Ablauf des ersten Kalenderjahres scheiden von den gewählten zehn Vorstandsmitgliedern fünf durch das Los aus. Später scheiden alljährlich jene Vorstandsmitglieder aus, deren zweijährige Funktionsdauer abgelaufen ist.

Scheiden im ersten Jahre zufolge Rücktrittes oder Ablebens einzelne der gewählten Vorstandsmitglieder aus, so vermindert sich auch dementsprechend die Anzahl der im betreffenden Jahre auszuwählenden Vorstandsmitglieder.